

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Reichardt, Enrico Komning,  
Thomas Erhorn und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/14 –**

### **Demografiewerkstatt Kommunen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ ist ein Teil des gesamtdeutschen Fördersystems und steht unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/-demografiewerkstatt-kommunen-bekommt-zuwachs-135716>). Das Ziel ist es, Kommunen über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beim demografischen Wandel zu unterstützen, welcher eine schwere demografische Krise für Deutschland bedeutet (ebd.). Die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey beschrieb es wie folgt (ebd.): „Das Bundesfamilienministerium unterstützt derzeit neun Kommunen und Regionen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind. Von Grabow über Adorf, Riesa und Dithmarschen bis zum Emsland, Dortmund, Düren, Havelland und Saarbrücken helfen wir ihnen dabei, aktiv zu werden und den Wandel zu gestalten, damit Menschen bleiben, gut älter werden und neue Familien hinzukommen können. Grabow ist diesen Weg auf vorbildliche Art und Weise gegangen. Seit 2016 erhält die Stadt in der „Demografiewerkstatt Kommunen“ Beratung und Unterstützung, um ein gutes Miteinander von Jung und Alt und eine lebendige örtliche Gemeinschaft im ländlichen Raum zu schaffen. Mit dem heutigen Tag wird dieses vom Bund finanzierte Konzept nun auf den ganzen Landkreis Ludwigslust-Parchim ausgeweitet, der selbst Geld dafür zur Verfügung stellt. Dieses Engagement ist bisher in Deutschland einzigartig.“ Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. in Bielefeld nimmt hierbei eine Schlüsselrolle im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ein, denn im Kompetenzzentrum wurde die Geschäftsstelle des Projektes „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) eingerichtet.

1. Wie hoch waren die veranschlagten und verausgabten Mittel in den Jahren 2018 bis 2020 (bitte tabellarisch und nach Kapiteln bzw. Titeln und Bundesländern und Gemeinden auflisten und nach Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum und Kleinstzentrum gemäß § 1 des Raumordnungsgesetzes [ROG] aufteilen)?

Für das Projekt Demografiewerkstatt Kommunen wurden in den Jahren 2018 und 2019 Mittel aus Kapitel 1703 Titel 684 21 und im Jahr 2020 Mittel aus Kapitel 1703 Titel 684 25 bereitgestellt (siehe folgende Tabelle 1; Angaben in Euro):

	Veranschlagte Mittel	Verausgabte Mittel
2018	495.000	495.000
2019	495.000	495.000
2020	493.847	346.250
Summe	1.483.847	1.336.250

An dem Modellprojekt nahmen die folgenden sieben Kommunen teil. Die gewünschte Einteilung nach § 1 ROG lässt sich aus dem Gesetzestext nicht herleiten, jedoch wird eine Einteilung nach BBSR-Stufen dargestellt (siehe folgende Tabelle 2):

Kommune	Einteilung nach BBSR-Stufen	Bundesland
Adorf/Vogtland	Landgemeinde	Sachsen
Dithmarschen	Landkreis mit unterschiedlichen Stadt- und Gemeindetypen	Schleswig-Holstein
Dortmund	Große Großstadt	Nordrhein-Westfalen
Emsland	Landkreis mit unterschiedlichen Stadt- und Gemeindetypen	Niedersachsen
Grabow	Kleine Kleinstadt	Mecklenburg-Vorpommern
Riesa	Kleinere Mittelstadt	Sachsen
Saarbrücken	Landkreis mit unterschiedlichen Stadt- und Gemeindetypen	Saarland

Die folgenden Beträge wurden von den Kommunen, die am Projekt Demografiewerkstatt Kommunen teilgenommen haben, verausgabt (siehe folgende Tabelle 3; Angaben in Euro):

Kommune	2018	2019	2020	Summe
Adorf/Vogtland	39.935,73	56.908,36	81.605,58	178.449,67
Dithmarschen	19.860,31	41.349,80	74.217,75	135.427,86
Dortmund	8.723,34	25.680,53	13.045,28	47.449,15
Emsland	44.724,74	38.021,49	91.571,01	174.317,24
Grabow	28.053,14	32.698,72	55.523,39	116.275,25
Riesa	33.586,83	12.245,72	31.748,82	77.581,37
Saarbrücken	31.334,66	23.411,69	27.613,74	82.360,09

2. Wann wurde die beihilferechtliche Genehmigung erteilt, und wo wurde diese veröffentlicht?

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. wurde nach einer europaweiten Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 3 Buchstabe b VOL/A (Öffentliche Vergabebekanntmachung mit anschließendem Verhandlungsverfahren) mit der Einrichtung der Geschäftsstelle Demografiewerkstatt Kommunen und den damit verbundenen Tätigkeiten beauftragt. Auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen dem Kompetenzzentrum und den teilnehmenden Kommunen wurden die projektbezogenen Ausgaben geprüft und sodann an die Kommunen erstattet (Erstattungsprinzip). Eine beihilferechtliche Genehmigung im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 AEUV war nicht erforderlich.

3. Wie viele Förderverfahren wurden im Zeitraum von 2015 bis 2020 beendet (bitte tabellarisch auflisten)?
4. Bei wie vielen Förderverfahren gingen die Verwendungsnachweise rechtzeitig oder verspätet ein bzw. sind noch offen (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?
5. Wie viele dieser Förderverfahren wurden bereits abschließend geprüft (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?
6. Wie viele dieser Förderverfahren waren ggf. zu beanstanden (bitte nach der Art der Beanstandung tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?
7. Welche Maßnahmen leitete die Verwaltung nach dem Feststellen der Beanstandung ggf. ein (bitte ggf. Art der Maßnahme tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einzelne Förderverfahren wurden nicht durchgeführt. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Führt das zuständige Ministerium eine Erfolgsprüfung der verwendeten Mittel durch?
  - a) Wenn ja, anhand welcher Kriterien?
  - b) Wenn nein, wieso wird diese nicht durchgeführt?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt Demografiewerkstatt Kommunen wurde von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. am Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund wissenschaftlich begleitet. Es wurde sowohl eine begleitende Erfolgskontrolle als auch eine Ergebnisevaluation sowohl in den teilnehmenden Kommunen als auch des Gesamtprozesses durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Kommunen. Der Abschlussbericht wurde veröffentlicht unter [www.ffg.tu-dortmund.de/cms/de/DWK\\_Abschlussbericht\\_FfG.pdf](http://www.ffg.tu-dortmund.de/cms/de/DWK_Abschlussbericht_FfG.pdf).

9. In wie vielen Fällen und mit welcher Begründung hat die Bewilligungsbehörde bzw. das BMFSFJ einen Zuwendungsbescheid an den Zuwendungsempfänger in der ersten Förderperiode 2015 bis 2019 nach § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen?

10. In wie vielen Fällen und mit welcher Begründung hat die Bewilligungsbehörde bzw. das BMFSFJ einen Zuwendungsbescheid an den Zuwendungsempfänger in der ersten Förderperiode 2015 bis 2019 nach § 49 VwVfG widerrufen?
11. Wie hoch waren bzw. sind die Rückforderungen durch die Bewilligungsbehörden aufgrund der o. g. Sachverhalte?
  - a) Wie viele Mahnbescheide wurden ausgestellt?
  - b) Wie hoch sind die Beträge, die bis jetzt von den betroffenen Zuwendungsempfängern rückerstattet wurden?

Die Fragen 9 bis 11b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. In wie vielen Fällen hat die Bewilligungsbehörde von Juni 2020 bis heute Zuwendungsbescheide ersatzweise an juristische Personen des privaten Rechts erteilt, die nur bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) den Nachweis der Stellung eines erfolgversprechenden Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit führten?

Welche Konsequenzen ziehen die zuständigen Bundesbehörden, wenn die vorgenannten juristischen Personen des privaten Rechts einen begünstigenden Zuwendungsbescheid erhielten, im Nachhinein aber keine Gemeinnützigkeit erlangt haben?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereits 2015 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, auf deren Basis das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. als Geschäftsstelle des Projekts Demografie-werkstatt Kommunen beauftragt wurde. Das BMFSFJ hatte seinerzeit geprüft, dass das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. bereits die Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen hatte. Zuwendungsbescheide wurden innerhalb des Projekts nicht erteilt, weder vom BMFSFJ noch von der Geschäftsstelle.